



Ziel 10: "Abbau von Ungleichheiten"

Der vollständige Titel von Ziel 10 lautet: "Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern".

Jeder muss gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Das bedeutet, dass alle Aktivitäten zugänglich sind: soziale, kulturelle, wirtschaftliche, politische, sportliche, usw. Aktivitäten.

Jeder sollte in der Lage sein, alle Informationen über diese Aktivitäten zu finden und, wenn nötig, Hilfe und Begleitung zu erhalten, um daran teilzunehmen.

In Belgien sind viele wichtige Aktivitäten nicht zugänglich, insbesondere für Menschen mit Behinderungen. Besonders schockierend ist, dass die Wahlen nicht immer für alle zugänglich sind. Dies muss verbessert werden.

Text des Video:

Als taubblinde Person kann Monica nicht an den Wahlen in ihrer Stadt teilnehmen.

Sie weiß nicht, wer die Kandidaten sind, was deren politische Programme sind und wie sie ihre Stimme abgeben kann.

Heute können viele Menschen mit Behinderungen ihr Wahlrecht nicht ausüben und nicht an den Wahlen teilnehmen.

Wenn wir das nachhaltige Entwicklungsziel 10 - Verringerung der Ungleichheit - erreichen, wird auch Monica wählen können.

Sie kann einen Dolmetscher hinzuziehen und mit Wahlzetteln in Blindenschrift oder einem barrierefreien elektronischen Wahlsystem wählen.

Schließlich hat sie wie andere auch das Recht, einen politischen Vertreter zu wählen und für Kandidaten zu stimmen, die sich für ihre Rechte einsetzen.

[Video-Link](#)

Die Fakten

- Die Teilnahme am politischen und/oder öffentlichen Leben der eigenen Gemeinde, Region oder des Landes ist ein Grundrecht für alle Bürgerinnen und Bürger gemäß einer Reihe internationaler und nationaler Texte, einschließlich der UNCRPD und der belgischen Verfassung.
- Wählen, sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und als Wahlhelfer eingesetzt werden sind Aktivitäten, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihre politischen Rechte effektiv auszuüben, aber auch aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben und Entscheidungen zu beeinflussen, die sie betreffen können.
- In der Praxis wird die wirksame und vollständige Ausübung dieser Rechte jedoch noch immer behindert.
- Der Friedensrichter entzieht Menschen mit geistiger Behinderung, denen ein Schutzstatus zuerkannt wurde, häufig das Wahlrecht.

- Das Grundprinzip des Wahlgeheimnisses ist untrennbar mit dem Begriff der Autonomie verbunden. Alle Wähler müssen in der Lage sein, autonom zu wählen.
- Die Ausübung des Wahlrechts ist für die Organisation unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung: Die Zugänglichkeit von Wahlen ist beispielhaft für alle anderen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, wie das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben.
- Wenn alle Menschen mit Behinderungen selbstständig wählen können, kann das auch jeder andere Bürger.
- Menschen mit Behinderungen stehen regelmäßig auf Wahllisten. Oft sind sie nicht in einer guten Position, um gewählt zu werden.
- Häufig müssen Menschen mit Behinderungen, die nach einer Wahl ein Amt übernehmen, von ihrem Amt zurücktreten, weil sie nicht über die notwendigen Anpassungen oder Unterstützung verfügen, um ihr Mandat gleichberechtigt mit den anderen Mandatsträgern ausüben zu können.

Für die Situation von Menschen mit Behinderungen in Belgien bedeutet "Verringerung der Ungleichheit" das folgende:

- Der Vielfalt der Behinderungssituationen muss Rechnung getragen werden: Alle Aspekte der Zugänglichkeit müssen auf jeder Ebene des Wahlprozesses, einschließlich der Ausübung der daraus resultierenden Mandate, berücksichtigt werden;
- die Vertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen werden an der Ausarbeitung von politischen Maßnahmen und Wahlvorschriften, die sich auf das Leben von Menschen mit Behinderungen und deren Familien auswirken können, beteiligt;
- alle Informationen über den Wahlprozess sollten unabhängig vom Kommunikationskanal zugänglich gemacht werden;
- Für jeden Wahlzyklus sollte ein Beobachtungsverfahren eingerichtet werden; Menschen mit Behinderungen würden in Beobachtungsmethoden geschult und mit den entsprechenden Instrumenten (Formulare, Checklisten usw.) ausgestattet, um die Zugänglichkeit einer bestimmten Wahl zu überwachen;
- Das Recht auf Assistenz, d. h. das Recht der Person mit Behinderung, von einem Berater ihrer Wahl begleitet zu werden, sollte eindeutig festgelegt werden;
- Die Verpflichtung zur Vorregistrierung, um von einer Person seiner Wahl begleitet oder zu einer barrierefreien Wahlkabine geführt zu werden, sollte abgeschafft werden;
- Es müssen angemessene Anpassungen vorgenommen werden;
- Es muss sichergestellt werden, dass das Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung ausgesetzt wird. Das Wahlverbot für Menschen mit Behinderungen sollte eine Ausnahme sein. Welche Gefahr stellt die Stimmabgabe einer Person mit einer Behinderung für sie selbst oder für die Gesellschaft dar?
- Sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen bei der tatsächlichen Ausübung ihrer politischen Rechte bei Europa-, Bundes-, Regional- und Kommunalwahlen nicht unterschiedlich behandelt werden;
- Bei der elektronischen Stimmabgabe muss sichergestellt werden, dass der Wähler verschiedene Interfaces (Braillezeile, Sprachsynthese usw.) an das System anschließen kann, damit das elektronische Wahlgerät so angepasst werden kann, dass eine möglichst große Zahl von Wählern eine gültige Stimme selbstständig abgeben kann;

- alle Gebäude, die für Wahlverfahren genutzt werden, sollten nach Kriterien der Zugänglichkeit kartiert werden, und es sollten die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um etwaige Zugänglichkeitsmängel zu beheben;
- die Einrichtung von Wahllokalen in Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen usw.
- Der gleichberechtigte Zugang aller Bürger zu den Wahlinformationen muss gewährleistet sein; jeder muss in der Lage sein, die Informationen über die Wahlverfahren, die Stimmabgabe, die Parteiprogramme, die Qualitäten der verschiedenen Kandidaten usw. selbständig zu verstehen; die Informationen werden in verschiedenen Formaten verfügbar sein;
- eine angemessene Anzahl von Menschen mit Behinderungen sollte auf den Listen der politischen Organisationen (Parteien) stehen;
- Die Medien und die Informationen über die Wahlergebnisse sollten in Echtzeit zugänglich sein, unabhängig vom verwendeten Kommunikationskanal;
- Menschen mit Behinderungen, die nach einer Wahl ihr Amt antreten, sollten alle erforderlichen Anpassungen und Unterstützungen erhalten, damit sie ihr Mandat gleichberechtigt mit den anderen Mandatsträgern ausüben können.

Quellen

- Conseil Supérieur National des Personnes Handicapées (CSNPH), *Participation à la vie politique (élections). Note de position*, Bruxelles, 19/02/2018 <http://ph.belgium.be/, S. resource/static/files/Notes%20de%20/2018-02-note-de-position-elections.pdf> (in frz. Sprache)
- Belgian Disability Forum vov (BDF), *UNCRPD, Position des associations et structures d'avis représentant les personnes handicapées. Rapport alternatif initié et coordonné par le Belgian Disability Forum*, Brüssel, 2014, S.65-71. http://bdf.belgium.be/media/static/files/pdf_uncrpd/2014-02-20---rapport-alternatif---belgian-disability-forum.pdf (Verfügbar in Französisch, Niederländisch und Englisch)
- X., *Objectifs de développement durable*, New York, 2017 (in frz. Sprache). https://issuu.com/unpublications/docs/sdg_french_yak
- X., *Objectifs de développement durable. Ressources pour les élèves*. <https://www.un.org/sustainabledevelopment/fr/student-resources/> (in frz. Sprache)